

Grundsatzerklärung der ver.di Fachgruppe Bildende Kunst

Seite 1

Unser Selbstverständnis:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Solo - Selbstständige, Künstlerinnen und Künstler können nur durch gemeinsames Handeln in starken Gewerkschaften ihre sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Interessen in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft und im Staat wirkungsvoll vertreten.
2. Gegründet im Jahre 2001 ist ver.di die Interessenvertretung für die Erwerbstätigen aus dem Dienstleistungsbereich und der dienstleistungsnahen Industrie, dem Medien-, Kultur- und Bildungsbereich. Sie ist Gewerkschaft von Männern und Frauen in Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit, in Bildung, Ausbildung und im Ruhestand.
3. Gemeinsam stellen wir der Macht der privaten und öffentlichen Arbeitgeber die Macht der organisierten Arbeit gegenüber. Mit unserem Zusammenschluss begrenzen wir die Konkurrenz untereinander auf dem Arbeitsmarkt. Darin liegt unsere Antwort auf den Grundwiderspruch zwischen der Arbeit der Menschen, ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten, ihrem Können, ihrer Leistung, durch die sie Werte schaffen und dem Charakter ihrer Arbeitskraft als einer Ware, deren Wert als Kostenfaktor berechnet und deren Preis auf dem Arbeitsmarkt bestimmt wird.
4. Mit und für die abhängig Beschäftigten legt ver.di die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern in Tarifverträgen fest. Für und mit den Solo - Selbstständigen, Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet sie sozial vertretbare Honorarverträge und Regelwerke. Diese haben Vorrang vor ungünstigeren Bestimmungen in Arbeitsverträgen und Honorarverträgen. ver.di nimmt Einfluss auf den Staat, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung. ver.di ist Gegen- und Gestaltungsmacht zugleich.
5. ver.di beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe. ver.di bietet Hilfe im Streik und bei Aussperrungen, Unterstützung und Rechtsbeistand in Auseinandersetzungen mit den Arbeit- und Auftraggebern, Rechtsschutz vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten, soziale Leistungen und ein vielfältiges Bildungsangebot. Dafür schaffen die Mitglieder mit ihren Beiträgen die Voraussetzung.
6. Die Willensbildung in ver.di geht von den Mitgliedern aus. Die von ihnen und ihren Delegierten gewählten Vorstände sind ihnen gegenüber verantwortlich.
7. Die Vielfalt der Berufe und Tätigkeitsfelder, der Anforderungen und Interessen der Beschäftigten immer wieder zum gemeinsamen und solidarischen Handeln zu vereinen, bedarf gegenseitiger Anerkennung und Respekt. Durch innergewerkschaftliche Demokratie aus Vielfalt Einheit zu schaffen und die Einheit in der Vielfalt zu bewahren, ist unser ständiger Auftrag. Dies sichert uns Erfolg als (einer) Gewerkschaft, die alle beruflichen Statusgruppen einschließt.
8. In ver.di haben sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, Religion, Herkunft, Kultur und politischer Orientierung zusammengeschlossen. ver.di ist eine Einheitsgewerkschaft unabhängig von Arbeit- und Auftraggebern, Staat, Parteien, Kirchen und Verbänden. Sie bestimmt ihre Ziele, ihre Forderungen, ihr Programm eigenständig. Sie ist nur den Interessen der Mitglieder und ihren gemeinsamen Werten verpflichtet.
9. Um ihre Forderungen und ihre Ziele durchzusetzen, sucht ver.di Bündnispartner in der Politik, in sozialen Bewegungen, Parteien, Kirchen und anderen Gruppen und Organisationen der Gesellschaft.
10. ver.di will die Menschenwürde in der Arbeit zur Geltung bringen und dazu beitragen, die allgemeinen Menschenrechte zu verwirklichen. Wir wollen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

Grundsatzklärung der ver.di Fachgruppe Bildende Kunst

Seite 2

demokratisieren und setzen uns für gleiche Teilhabemöglichkeiten von Männern und Frauen ein. Wir kämpfen gegen jede Form von Ausbeutung und Unterdrückung, Diskriminierung und Rassismus.

Unsere Werte

11. Unsere Werte Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Solidarität leiten unser Handeln. Sie sind unverzichtbar für eine menschenwürdige Gesellschaft und einen demokratischen Staat. Darin setzt ver.di die Tradition der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung fort.

12. Freiheit

a. Alle Menschen sollen frei von Armut und Not, von Ausbeutung und Unterdrückung leben. Sie haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf menschenwürdige Lebensbedingungen, auf Anerkennung und Respekt.

b. Alle Menschen haben das Recht auf die Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben und dem Streben nach Glück, dies in Gemeinschaft und Verantwortung für die anderen und für das Überleben der Menschheit auf unserem Planeten.

c. Alle Menschen sollen frei sein von politischer Entrechtung, autoritärer Bevormundung, von Manipulation und menschenunwürdiger Behandlung und politischer Fremdbestimmung. Sie sollen geschützt werden vor Verfolgung, Folter und Krieg.

d. Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihre politischen Rechte auszuüben, öffentlich ihre Meinung zu äußern, sich politisch einzumischen und für ihre Interessen auf demokratischem Wege zu kämpfen.

13. Soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

a. Alle Menschen sind als gleiche geboren und haben das gleiche Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Soziale Gerechtigkeit bedeutet Ungleichheiten abzubauen und allen gleiche Lebenschancen und gleiche Lebensbedingungen zu sichern.

b. Soziale Gerechtigkeit heißt den gesellschaftlichen Reichtum so zu verteilen, dass die immensen Unterschiede zwischen Arm und Reich abgebaut und ein aktiver Sozialstaat finanziert werden kann.

c. ver.di kämpft für die Gleichstellung der Geschlechter.

d. Alle Menschen müssen durch die gleiche Teilhabe an Bildung, öffentlichen Gütern und sozialer Sicherheit ihre Lebenschancen verwirklichen können.

e. Wir wollen eine gerechte Weltordnung, die für alle Menschen gute Arbeit, Bildung und menschenwürdige Lebensbedingungen sichert.

14. Solidarität:

a. Solidarität ist die Grundlage der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung und beruht auf gemeinsamen Überzeugungen und Interessen.

b. Solidarität wächst aus der Fähigkeit des Menschen zur Anteilnahme am Schicksal des anderen. Sie gründet auf der Bereitschaft für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Sie ist die unverzichtbare Grundlage des Sozialstaates.

Grundsatzerklärung der ver.di Fachgruppe Bildende Kunst

Seite 3

c. In der Verantwortung für das Überleben der Menschheit als Gattung stellen wir uns den ökologischen Herausforderungen und engagieren uns für eine friedliche Welt ohne Massenvernichtungswaffen.

15. Mit den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität korrespondieren unsere Leitbilder menschenwürdiger Arbeit, guten Lebens, nachhaltigen Wirtschaftens in einer gerechten Gesellschaft und einer friedlichen Welt. Daran richten wir unser Handeln aus.

Unsere Leitbilder

16. Alle arbeitenden Menschen haben das Recht auf gute Arbeit. Gute Arbeit ist eine Arbeit, die Menschen ausfüllt, die sie fordert, die ihrer Tätigkeit einen Sinn gibt. Menschen brauchen Anerkennung und Respekt. Sie wollen ernst genommen, informiert, an Planungen und Entscheidungen beteiligt werden. Diskriminierung, Mobbing, Missachtung sowie Überwachung und Kontrolle widersprechen diesen Prinzipien. Gute Arbeit fördert die Gesundheit, entspricht dem Leistungsvermögen, den Fähigkeiten und den Fertigkeiten derer, die sie leisten. Voraussetzung einer guten Arbeit sind eine gute Ausbildung und eine beständige Weiterbildung.

17. Gute Arbeit muss gut entgolten werden, umfassende Teilhabe ermöglichen und planbar sein. Das Entgelt der Beschäftigten muss entsprechend der Produktivitätsentwicklung steigen, den Anforderungen an ihre Arbeit Rechnung tragen, Einkommensverluste durch die Inflation ausgleichen, Ergebnis einer gerechten Umverteilung sein. Der Grundsatz muss gelten: Gleiches Entgelt gibt es für gleichwertige Arbeit.

18. Jedes Beschäftigungsverhältnis und damit auch die selbständige Tätigkeit muss sozial versichert sein. Befristete Beschäftigung bedarf immer eines sachlichen Grundes. Leiharbeit muss die Ausnahme sein, Für sie muss gelten: Gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen vom ersten Tage an. Alle Beschäftigungsverhältnisse sind vor ungerechtfertigter Kündigung zu schützen.

19. Die Entwicklung der Produktivität und ein gerechter Zugang für alle zur guten Arbeit verlangen kürzere Arbeitszeiten. Arbeitszeiten müssen planbar sein, Ruhezeiten wie der Sonntag geschützt werden. Arbeit rund um die Uhr soll unzulässig sein. Arbeitszeiten sollen nach dem Lebensverlauf unterschiedlich gestaltet werden können: für Weiterbildung, für Erziehung und Pflege, für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit und so eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erleichtern. Alle haben das Recht, über die Verteilung ihrer Arbeit mitzubestimmen. Das Recht auf Zeitsouveränität schließt die soziale Sicherheit wie den Anspruch auf Zeit für die Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit ein.

20. Gute Arbeit ist mitbestimmte Arbeit. Alle abhängig Beschäftigten, Solo-Selbständigen, Künstlerinnen und Künstler haben das Recht, über ihre Arbeit mitzubestimmen und ihre Interessensvertretungen zu wählen. Das Recht auf Mitbestimmung darf nicht eingeschränkt werden. Stattdessen treten wir für seine Ausweitung ein. Mitbestimmung im Unternehmen geht vom Arbeitsplatz aus und muss bis auf die Ebene multinationaler Konzerne reichen. Sie muss sich auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Entscheidungen erstrecken.

21. Wir wollen eine Demokratisierung der Wirtschaft, um Ziele wie Vollbeschäftigung, gute Arbeit und die Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie verwirklichen zu können.

22. Gute Arbeit wird durch die Gewerkschaften mitgestaltet. Jede und jeder hat das Recht, sich in einer Gewerkschaft zu organisieren. Das Streikrecht muss ohne jede rechtliche Einschränkung gelten. Aussperrung muss verboten werden.

Grundsatzerklärung der ver.di Fachgruppe Bildende Kunst

Seite 4

23. Der aktive Sozialstaat sorgt vor, um die Risiken des Lebens zu vermindern und sorgt dafür, dass alle gegen Armut und Not bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter ausreichend gesichert sind. Grundlage sozialer Sicherheit ist die gegenseitige Solidarität in der sozialen Sicherung. Staatliche Leistungen stehen allen Menschen zur Verfügung. Niemand darf auf private Fürsorge und Mildtätigkeit angewiesen sein. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse muss gewährleistet werden.

24. Der aktive Sozialstaat muss in die Bildung investieren und gleiche Bildungschancen in einem einheitlichen, öffentlichen und kostenfreien Bildungswesen von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule garantieren. Berufliche und allgemeine Bildung sind als gleichwertig anzuerkennen. Lehre und Forschung müssen frei sein.

25. Nur ein aktiver Sozialstaat kann die öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge garantieren. Dazu gehören insbesondere eine bürgernahe Verwaltung, Bildung und Erziehung, Jugendhilfe und soziale Dienste, Ver- und Entsorgung, das öffentliche Verkehrswesen und das Gesundheitswesen. Der aktive Sozialstaat muss für eine gute öffentliche Infrastruktur, für bezahlbaren Wohnraum und Lebensqualität sorgen- Er muss die Gleichstellung der Geschlechter und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher stellen. Er sollte die Wirtschaft mit dem Ziele eines umweltverträglichen und nachhaltigen Wirtschaftens, des Beschäftigungsaufbaus und guter Arbeit fördern Er schützt die Freiheit der Medien, fördert ihre Vielfalt und Qualität und sorgt für einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen. Er muss den Bestand und die Entwicklung des öffentlich- rechtlichen Rundfunks garantieren. Ein aktiver Sozialstaat schützt die Freiheit der Kunst, fördert die künstlerisch Tätigen sowie die Schaffung und den Erhalt kultureller Werte.

26. Die Grenzen der natürlichen Ressourcen, die Erwärmung des Erdklimas aber auch das Recht von Milliarden Menschen auf gleiche Teilhabe an einem guten Leben und

damit am materiellen und immateriellen Wohlstand erfordert ein umweltgerechtes, Ressourcen schonendes und damit nachhaltiges Wirtschaften sowie eine gerechte Verteilung des erwirtschafteten Reichtums gleichermaßen. Unser Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens orientiert sich an klaren und für alle verbindlichen Regeln und mindert so die Risiken für Mensch und Natur. Nachhaltiges Wirtschaften verlangt Innovationen in neue umweltschonende Produkte und Dienstleistungen, aber auch eine ganzheitliche Weise des Arbeitens, des Lebens und des Umgangs mit der Natur.

27. Wir wollen ein demokratisches und soziales Europa, in dem die sozialen Grundrechte uneingeschränkten Vorrang vor den Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes haben. Unser Ziel ist ein Europa, in dem die Bürgerinnen und Bürger der Souverän sind und ihre Rechte auf Grundlage einer demokratischen Verfassung ausüben.

28. Wir setzen uns ein, für eine gerechte Ordnung der Welt, die von der Völkergemeinschaft regiert wird. Sie muss das Recht auf Nahrung, Wasser, ein gesundes Leben, auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und sozialen Zusammenhalt sowie alle anderen Menschenrechte durchsetzen. Sie muss das Forum für einen gerechten Ausgleich der Interessen, aber auch für die gerechte Verteilung der Reichtümer ebenso wie den Schutz von Umwelt und Natur sein.

29. Eine Welt ohne Konflikte wird es niemals geben. Aber eine Welt ist möglich, in der Konflikte friedlich geregelt werden. Allgemeine Abrüstung und eine durch die Völkergemeinschaft legitimierte Weltinnenpolitik sorgen für Frieden. Dazu gehören auch der friedliche Zusammenhalt der Gesellschaft und die gegenseitige Anerkennung von Kulturen und Religionen auf der Basis der Menschenrechte.

Wir laden dazu ein, sich mit uns gemeinsam für diese Werte und Leitbilder einzusetzen und die Zukunft zu gestalten.